

Frühjahrssitzung der
Bundesfachgruppe SHK

Zwischen Pass und Prüfung

Auf ihrer Tagung am 18. und 19. Mai in Sankt Augustin beschäftigte sich die Bundesfachgruppe Sanitär Heizung Klima unter der Leitung von Rolf Richter mit rund 35 Themen. Neben Ver- und Entsorgung von Heizenergie bzw. Trink- und Abwasser waren auch Energieeffizienz, Schallschutz und Weiterbildung wichtige Punkte.

Bereits im nächsten Jahr soll sich durch die energetische Inspektion von Gebäuden und durch das Ausstellen von voraussichtlich 2,5 Millionen Energiepässen ein neues Marktsegment eröffnen, das der Branche willkommen sein dürfte. Doch in welchem Umfang SHK-Fachbetriebe unter den Ausstellern sein werden, welche (zusätzliche) Qualifikation letztlich dafür nötig ist und ob neben der Beratung für eine Energieeffizienz von Gebäuden auch die Ausführung von Modernisierungsmaßnahmen übernommen werden darf, ist

derzeit reine Spekulation. Dies wird frühestens im Laufe des Jahres auf der Berliner Politbühne entschieden werden. Über den verbrauchs- bzw. bedarfsorientierten Energiepass wird in den Fachkreisen immer noch diskutiert. Der verbrauchsorientierte Energiepass richtet sich nach dem tatsächlichen Energieverbrauch eines Gebäudes, dem bedarfsorientierten Pass liegt der Primärenergiebedarf zugrunde, der rechnerisch ermittelt wird. Der ZVSHK hat sich bei der Bundesregierung eindeutig für den Primärenergiepass ausgesprochen. Voraussichtlich wird das parlamentarische Verfahren vor der Sommerpause in Gang gesetzt, sodass eine Anhörung aller Verbände erfolgen kann und anschließend die Energieeinsparverordnung nach Brüssel eingereicht werden kann. Dies ist die Voraussetzung, dass die neue EnEV im Jahre 2006 Gültigkeit erlangt.

Heizungsinspektion wenn's nichts kostet...

Nach Meinung des ZVSHK soll die in der EU-Richtlinie „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ geforderte Inspektion von Heizungsanlagen in Form



Vertreter aller Landesverbände und Referenten des ZVSHK trafen sich zur Frühjahrssitzung der BuFa SHK in Sankt Augustin

eines standardisierten Verfahrens durchgeführt werden. Dagegen vertritt das Bundeswirtschaftsministerium die Auffassung, dass keine zusätzlichen Kosten für die Anlagenbetreiber durch gesetzliche Vorgaben zum Inspizieren von Heizungsanlagen verordnet werden sollen. Zumindest soll jedoch vom Bundeswirtschaftsministerium ein ordnungsrechtlicher Rahmen für eine energetische Inspektion von Heizungsanlagen in die Verordnung aufgenommen werden. Derzeit ist vorgesehen, dass Klimaanlagen mit mehr als 12 kW Nennwärmeleistung und 4000 m³ Zuluftvolumen pro Stunde nur dann jährlich durch das Fachhandwerk inspiziert werden sollen, wenn dies Auswirkung auf das energetische Verhalten der Anlage hat. Was Protest bei der Bundesfachgruppentagung hervorrief: Systembezogene Inspektionen sollen nur durch Fachingenieure alle 6 Jahre inspiziert werden können. Die BuFa votierte dafür, dass der ZVSHK Einspruch dagegen erhebt.

Im Normentwurf ist auch enthalten, dass Heizungsanlagen in der Größenordnung 20 bis 100 kW regelmäßig sowie oberhalb von 100 kW alle zwei Jahre inspiziert werden sollen. Parallel dazu ist eine europäische Norm für die Inspektion von Heizungsanlagen in Vorbereitung. Eine Heizlastberechnung nach DIN EN 12831 sei eine besondere Leistung, die vom Kunden extra beauftragt werden muss, war das Ergebnis des Meinungsaustausches in der BuFa. Bei der Modernisierung eines Heizkessels im Gebäudebestand

sei eine solche Leistung nicht geschuldet, denn es gelte, die geforderten Raumtemperaturen einzuhalten.

Einheitliche Grundlage für den Schallschutz

Derzeit werden Schallschutzanforderungen für Heizgeräte und Lüfter erarbeitet. Erste Zwischenergebnisse wurden von der BuFa begrüßt und es wird als wichtig angesehen, dass die Branche ein einheitliches Regelwerk sowohl für den Standard als auch für den erhöhten Schallschutz gemäß der DIN 4109 erhält. Auch von einer kommenden Muster-Lüftungsanlagen-Richtlinie wurde die BuFa in Kenntnis gesetzt. Die Richtlinie ist mittlerweile in der Bearbeitung durch die ARGE-Bau „Haustechnische Anlagen“ so weit fortgeschritten, dass Ende dieses Jahres mit der Veröffentlichung durch die Fachkommission Bauaufsicht gerechnet werden kann.

Trinkwasser – Licht und Schatten

Durch die europäische Normung wird das Regelwerk für Trinkwasser-Installationen immer umfangreicher und kaum mehr verständlich. Deshalb sollte für die tägliche Arbeit der Planer und ausführenden Fachbetriebe eine Vereinfachung geschaffen werden, regte die BuFa an. Dies kann geschehen auf der Basis der europäischen Normen DIN EN 806, DIN EN 1717, der Restnormen DIN 1988 Teile 1–8 und den DVGW-Regeln W 551, W 553 sowie der VDI



Sichtlich erfreut zeigte sich BuFa-Leiter Rolf Richter über das fertige Paket, das der ZVSHK zur neuen Heizlastberechnung geschnürt hat

6023. Das Thema Trinkwasser nahm in der Bundesfachgruppe breiten Raum ein. Von der Hygiene bis zu Weiterbildungsangeboten reichte die Bandbreite (siehe auch nachfolgenden Beitrag zur Trinkwasserhygiene).

Entwässerung: Kontrollierter Markt mit Potenzial

Bei der Sanierung von Entwässerungsleitungen in einem Kölner Pilotprojekt wurden wichtige Erkenntnisse gemacht. Im Stadtteil Höhenhaus haben die städtischen Entwässerungsbetriebe durch Aufklärungsarbeit eine sehr hohe Akzeptanz bei den Bürgern erreichen können, denn es gilt dort nahezu alle 540 Entwässerungssysteme auf privatem Grund zu sanieren. Erneut wurde auch deutlich, dass viele Kommunen der Republik nur noch Sanierungsmaßnahmen von Fachbetrieben akzeptieren, die sich einer Gütegemeinschaft angeschlossen haben. Die Überwachungsgemein-

schaft der SHK-Handwerke entspricht diesem Trend und bietet den Mitgliedsbetrieben über die Landesverbände Hilfestellung an.

Strömungswächter sinnvoll

Mit der Einführung von Gasströmungswächtern (GS) bzw. Gasdruckregelgeräten mit integrierter GS-Funktion wurde eine Reihe von Störfällen bzw. Fehlfunktionen bekannt, die Anlass einer mehrmonatigen DVGW-Untersuchung gewesen sind. Die Ergebnisse wurden der Bufa dargestellt. Während der Untersuchungen seien von Seiten der GS-Hersteller acht Störfälle gemeldet worden, die Gasgeräte-Hersteller hätten durch ihre Kundendienste ca. 30 Betriebsstörungen dokumentiert. Dass Fehlfunktionen der GS für die Störungen verantwortlich waren, habe sich nicht immer eindeutig darstellen lassen. Der DVGW kommt zu der abschließenden Erkenntnis, dass beim

Start von Gasgeräten eine Erhöhung des Gasnennvolumenstromes eintrete, der im Zusammenspiel von Gasheizgerät, Installation, Druckregelgerät und Strömungswächter unterschiedlich hoch ausfallen könne. Die Regelwerkanpassung mit der Reduzierung des Auslegungsvolumenstromes um 20 % bzw. der Möglichkeit zum Einsatz des nächst größeren GS-Leitungstyps decke diese Anfahrspitzen beim Gasvolumenstrom jedoch im wesentlichen ab. Mittlerweile seien über 550 000 Bauteile ausgeliefert und installiert worden.

Damit die Eintragung von Quereinsteigern (z. B. Altgesellenregelung) ins Installateurverzeichnis für Gas und Wasser bundeseinheitlich geregelt werden kann, arbeiten ZVSHK und BGW derzeit an dieser privatrechtlichen Regelung. Nochmals wurde in der Bufa betont, dass zwischen einer Eintragung in die Handwerksrolle und dem Positiv-Bescheid durch den örtlichen Installateurausschuss kei-

nesfalls ein Automatismus bestehe. Vielmehr sei vorgesehen, dass eine freiwillige Weiterbildungsmaßnahme von 100 Stunden für die TRGI sowie 80 Stunden für die TRWI als Fachtheorie angeboten werden solle, um sich auf eine schriftliche Prüfung oder auf ein Fachgespräch vorbereiten zu können. Ende 2005 soll die Vereinbarung fertig sein.

Auf der Ver- und Entsorgungsseite zeigen sich in den Regelwerken zahlreiche „Baustellen“, die nicht zuletzt durch die europäische Normung kompliziert werden. Neues Marktpotenzial für die Betriebe zu erschließen, ist da keine leichte Aufgabe. Dennoch: Es zeichnet sich ab, dass Wartungstätigkeiten an Heizungs-, Lüftungs-, Trinkwasser- und Entwässerungsanlagen sowie Dienstleistungen in Bezug auf Energieeffizienz auch weiterhin wichtige Positionen in der Kundenakquise einnehmen werden. TD

Hygiene in der Trinkwasser-Installation

Oft übersehene Infektionsquelle

Know-how fürs Trinkwasser ist gefragt. SHK-Fachbetriebe bekommen heute ausreichende Informationen an die Hand, um Trinkwasser-Installationen ordnungsgemäß zu errichten. Dennoch können Nutzergewohnheiten oder Schwachstellen in der Anlagentechnik dazu führen, dass sauberes Trinkwasser beispielsweise durch Stagnation verkeimt.

Der Weltgesundheitsorganisation WHO zufolge ist Leitungswasser eine wichtige und gleichzeitig oft

übersehene Infektionsquelle. Der Grund: In den Leitungssystemen können sich Bakterien wie die gefürchteten Legionel-

len und andere gefährliche Mikroorganismen vermehren. In der Fachliteratur der letzten Jahre werden mehr als 10 000 Infektionen pro Jahr in Deutschland allein auf Legionellen im Trinkwasser zurückgeführt, wobei 10 bis 20% der Betroffenen sterben. Verunreinigtes Trinkwasser ist eine ernstzunehmende Infektionsquelle. Neben den bekannten Legionellen (Warmwasser) sind vor allem Pseudomonaden (Kalt- und Warmwasser) gefährlich. Neuere Studien haben aufgezeigt, dass 40 % und mehr aller Pseudomonas-Infektionen, zum Beispiel auf Intensivstationen, auf Keime aus dem wasserführenden System zurückzuführen waren. Es wird angenommen, dass diese Infektionen auch im häuslichen Bereich eine hohe Bedeutung haben – insbesondere für die Vielzahl der älteren und immungeschwächten Menschen.

Zwar liefern die Wasserwerke sauberes Wasser, in den verzweigten Hausinstallationssystemen finden Bakterien jedoch gute Wachstumsbedingungen und ideale Temperaturen von 20 bis 50° C. Im Biofilm, einem schleimigen Bewuchs der Rohre, können sie sich vermehren. Die Übertragung erfolgt dann z. B. beim Duschen oder Händewaschen. Werden Legionellen, Pseudomonaden oder andere Krankheitserreger im Wasser festgestellt, verlangt die Trinkwasserverordnung vom Betreiber Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Hygieniker und Techniker lernen voneinander

SHK-Handwerksbetriebe können derzeit über ihre Landesverbände zumindest in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Mecklenburg-